



wird zurzeit überarbeitet

Sonderpädagogik

| | |
|-------------------------------|--|
| Gesetzliche Grundlage: | Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen vom 11.07.2007 |
| Beschluss: | Schulpflegesitzung vom 18. Mai 2010 |
| Änderung: | Schulpflegesitzung vom 22. März 2011 Schulpflegesitzung vom 07. Juni 2011 |
| Gültig ab: | Schuljahr 2010/11 |
| Registratur: | S2.C |

Das Konzept basiert auf dem Ordner 3 (zur Umsetzung des Volksschulgesetzes) "Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen» des Volksschulamtes.

Sprachgebrauch

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Konzeptes, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| 1. Zielsetzung des Konzeptes | 3 |
| 2. Grundsätze | 3 |
| 3. Förderangebote | 3 |
| 3.1. Arten der Förderung | 3 |
| 3.2. Ziel | 3 |
| 3.3. Förderzentrum | 3 |
| 3.3.1 Integrative Förderung (IF-Unterricht)..... | 4 |
| 3.3.2 Kleinklasse | 4 |
| 3.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)..... | 4 |
| 3.5 Begabungs- und Begabtenförderung | 5 |
| 3.6 Therapieangebot (intern und extern)..... | 5 |
| 4. Externe Schulungen | 5 |
| 4.1 Schulung in einer externen Time-Out-Schule | 5 |
| 4.2 Externe Tagesschulung / Sonderschulung..... | 5 |
| 5. Organisation | 6 |
| 5.1 Schulbehörde | 6 |
| 5.2 Einzelne Schule..... | 6 |
| 6. Reglemente und Arbeitspapiere | 6 |
| 7. Schullaufbahn-Entscheide | 6 |
| 8. Inkraftsetzung/Änderungen | 6 |
| 9. Anhang - Abkürzungen | 8 |

1. Zielsetzungen des Konzeptes

Das Konzept definiert die Angebote für Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren schulische Förderung nicht allein im Regelklassenunterricht erbracht werden kann. Es zeigt auf, welche Massnahme getroffen werden sollen, damit möglichst viele Schüler in die Regelklasse integriert werden können, ohne die Regelklasse und die Ressourcen der Lehrpersonen übermässig zu belasten.

2. Grundsätze

Allgemeine Grundsätze der Schule in Bezug auf die Sonderpädagogik:

- Ziel ist die Integration möglichst vieler Schüler in die Schule und in die Regelklassen.
- Unterricht und Zusammenarbeitsformen sollen in der Schule so gestaltet werden, dass alle Schüler, also auch die Schüler mit besonderen Bedürfnissen, gemäss ihren Begabungen gefördert werden.
- Dabei muss der Unterstützung der Lehrpersonen im Umgang mit Heterogenität in den Klassen besondere Beachtung geschenkt werden.
- Die Zuweisung zu einer sonderpädagogischen Massnahme, resp. zu einem Förderangebot, basiert auf einem schulischen Standortgespräch. Der Beschluss über eine sonderpädagogische Massnahme fällt der Schulleiter (siehe auch Reglement Sonderpädagogik).

3. Förderangebote

3.1 Arten der Förderung

Internes Angebot

- Förderzentrum welches beinhaltet:
 - Kleinklasse
 - Integrative Förderung (IF-Unterricht) einzeln oder in Gruppen
- Deutsch als Zweitsprache
- Begabungs- und Begabtenförderung

Externes Angebot:

- Therapien
- Schulung in einer externen Time-Out-Klasse
- Externe Tagesschulung / Sonderschulung

3.2 Ziel

Das Hauptziel ist eine angemessene Förderung von Schülern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen.

3.3 Förderzentrum

Jede Schule führt ein Förderzentrum. Das Förderzentrum beinhaltet eine Kleinklasse und IF-Unterricht. Die Kleinklasse wird von einer Klassenlehrperson geführt, welche im Besitz des Diploms

"schulischer Heilpädagoge" (oder in der Ausbildung) ist. Zusätzlich unterrichtet eine IF-Lehrperson, die ebenfalls im Besitz des Diploms "schulischer Heilpädagoge" (oder in der Ausbildung) ist, an der Kleinklasse. So weit möglich, arbeiten nur diese beiden Lehrpersonen mit der Klasse.

3.3.1 Integrative Förderung (IF-Unterricht)

Die Schulpflege legt für die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs jährlich in der Schuljahresplanung die Ressourcen (VZE) für den IF-Unterricht fest.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden IF-Lektionen (VZE vom VSA) auf die Schulen erfolgt durch die Schulleiter aufgrund eines durch sie zu bestimmenden Faktors rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres (Beachten von Anstellungspensen).

Art und Umfang von sonderpädagogischen Massnahmen werden zwischen der Klassenlehrperson, dem Heilpädagogen (SHP) und dem Schulleiter aufgrund des Resultates des Standortgespräches erarbeitet. Der Entscheid liegt beim Schulleiter.

Der SHP berät und unterstützt die Schulleiter in der Entscheidungsfindung und Ressourcenplanung.

Der SHP koordiniert mit der LP den IF-Unterricht der betroffenen Schüler.

Die Verantwortung für die schulische Förderung sowie die längerfristige und gesamthafte Beurteilung der Schüler liegt beim Klassenlehrer. Er behält die Übersicht über die im Schulischen Standortgespräch vereinbarten Massnahmen und Förderziele.

Der SHP trägt die Hauptverantwortung für die Erstellung der Förderplanung, das Ausarbeiten von Förderprogrammen für einzelne Schüler sowie das Verfassen von Lernberichten.

Der SHP berät und unterstützt die LP in Fragen des Umgangs mit der Lern- und Verhaltensheterogenität ihrer Klasse.

Der IF-Unterricht kann im Teamteaching (LP und der SHP gemeinsam), im Gruppenunterricht oder Einzelunterricht erfolgen.

3.3.2 Kleinklasse

In der Kleinklasse werden Schüler mit Lernschwierigkeiten, besonders hohem Förderbedarf und Teilleistungsschwächen geschult.

Die Schulleiter entscheiden anhand des Schulischen Standortgesprächs, das die Klassenlehrpersonen mit den Eltern führen, über die Zuweisung in eine Kleinklasse. Spätestens nach einem Jahr wird die Zielerreichung der Förderziele überprüft mit dem Ziel einer Reintegration in eine Regelklasse.

3.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Sprachliche Lernziele für DaZ-Lernende werden im Rahmen eines DaZ-Sprachstands-Instrumentariums beschrieben.

Intensiver DaZ-Aufnahmeunterricht

Der Aufnahmeunterricht richtet sich an Schüler der Sekundarstufe, die aus einem fremdsprachigem Sprachraum zugezogen sind und über keine oder praktisch keine Deutschkenntnisse verfügen. Der Aufnahmeunterricht wird in der Regel in einer externen Fachschule während ca. 20 Wochen durchgeführt.

DaZ-Aufbauunterricht

Der DaZ-Aufbauunterricht richtet sich an Schüler, die ihre Deutschkompetenzen weiter entwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können. Es sind dies Schüler, welche von der externen Fachschule übertreten und weitere Schüler, bei denen ein Bedarf an DaZ-Unterricht festgestellt worden ist. Die DaZ-LP fördert die Schüler im Aufbauunterricht nach einem individuellen Förderplan, der auf einem Schulischen Standortgespräch und einer Sprachstandserhebung beruht.

Mit den durch die Schulleitung und Schulverwaltung erhobenen Zahlen der DaZ-Lernenden berechnet die Schulpflege die Zahl der DaZ-Wochenlektionen für die gesamte Schule.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden DaZ-Lektionen auf die Schulen erfolgt durch die Schulleiter aufgrund eines durch sie zu bestimmenden Faktors rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres (Beachten von Anstellungspensen).

3.5 Begabungs- und Begabtenförderung

Definition und Unterscheidung:

Begabungsförderung:

Die Begabungsförderung ist ein Grundauftrag der Schule. Sie betrifft alle Schüler und erfolgt im Regelunterricht.

Begabtenförderung:

Die Begabtenförderung umfasst Angebote für Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des differenzierenden Unterrichts der Regelklasse übersteigt.

- Eine Begabtenförderung im Sinne der Broschüre "Begabungs- und Begabtenförderung" wird an der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach nicht angeboten.
- Externes Angebot der Begabtenförderung:
Der Besuch einer kantonal bewilligten "Besonderen Schule" auf der Sekundarstufe zur Förderung von sportlich oder künstlerisch hochbegabten Schülern kann eine der möglichen Massnahmen im Rahmen der Begabtenförderung sein. Die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach hat die Kostenbeteiligung am Schulgeld mittels Beschluss geregelt.

3.6 Therapieangebot

Die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach bietet durch externe Leistungserbringer folgende Therapien an:

- Logopädische Therapie
- Psychomotorische Therapie
- Psychotherapie
- Weitere externe Therapien

Über Therapien entscheidet das Ressort Soziales. Der SPD unterstützt das Ressort Soziales hinsichtlich der Suche möglicher Therapeuten oder Institutionen.

4. Externe Schulungen

4.1 Schulung in einer externen Time-Out-Schule

Schüler welche durch ihr Verhalten stark auffallen und alle pädagogischen Massnahmen gemäss Volksschulverordnung ausgeschöpft worden sind, können vorübergehend in einer externen Time-Out-Schule platziert werden.

Die Zuweisung in eine Time-Out-Schule erfolgt durch das Ressort Soziales. Der schulpsychologische Dienst wird beigezogen.

4.2 Externe Tagesschulung / Sonderschulung (Sonderschulheim)

Grundsatz: Schüler welche aufgrund ihrer pädagogischen Anforderungen nicht an der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach geschult werden können, werden durch das Ressort Soziales abgeklärt und einer externen Tagesschule oder Sonderschule (Sonderschulheim) zugewiesen.

Bei Sekundarschülern, die trotz Prüfung aller zur Verfügung stehenden Massnahmen (Versetzung in andere Klasse, Schulung im Förderzentrum, IF-Unterricht) aufgrund ihrer Bedürfnisse an der Sekundarschule nicht weiter unterrichtet werden können, entscheidet das Ressort Soziales aufgrund eines Antrages der Schulleitung, evtl. der Eltern über eine Schulung in einer externen Tagesschule. Der SPD wird zur Entscheidungsfindung in der Regel beigezogen.

Bei Schülern, deren Förder- oder Betreuungsbedarf so hoch ist, dass eine Platzierung in einer Sonderschule (Sonderschulheim) in Betracht gezogen werden muss, entscheidet aufgrund eines Antrages und aufgrund einer schulpsychologischen Abklärung das Ressort Soziales über eine Zuweisung in eine Sonderschule (Sonderschulheim).

Wird von der Primarschule beantragt, dass ein Schüler direkt im Anschluss an die Primarschule einer externen Tagesschule oder einer Sonderschule (Sonderschulheim) zugewiesen werden soll, liegt die Entscheidung beim Ressort Soziales unter Einbezug des SPD.

5. Organisation

5.1 Schulbehörde

Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulbehörde und der einzelnen Mitglieder sind im Geschäftsreglement geregelt.

5.2 Einzelne Schule

Die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Schulen, ihrer SL und der LP sind im Organisationsstatut geregelt.

Ist in Bezug auf die sonderpädagogischen Massnahmen und Angebote weder in den kantonalen Vorgaben noch durch die Schulbehörde, inkl. dieses Konzeptes, etwas geregelt, kann die Schule den Handlungsspielraum nutzen und gestalten.

6. Reglemente und Arbeitspapiere

Das Reglement Sonderpädagogik regelt die Verfahren und Abläufe.

Merkblätter und Formulare werden entsprechen den Bedürfnissen erstellt.

7. Schullaufbahn-Entscheide

Schullaufbahnentscheide im Sinne von § 32 Volksschulgesetz stellen keine Sonderpädagogische Massnahmen dar und sind nicht Bestandteil dieses Konzeptes.

8. Inkraftsetzung/Änderungen

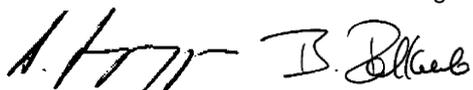
Das Konzept in erster Fassung wurde auf Beginn des Schuljahrs 2010/11 umgesetzt (Pflegebeschluss vom 18.05.2010).

Nach ersten Erfahrungen und dem Wegfall des mengenmässig geregelten IF-Unterrichtes, wurde das Konzept nochmals überarbeitet und anlässlich der Schulpflegesitzung vom 15.03.2011 in der neuen Fassung genehmigt.

Die Zeitspanne der Überprüfung der Schüler in der Kleinklasse wurde mittels Pflegebeschluss vom 07.06.2011 (oder 05.07.2011) von "alle 12 Monate " auf "spätestens nach einem Jahr" genehmigt.

SEKUNDARSCHULPFLEGE
DÜBENDORF-SCHWERZENBACH

Präsident Leiterin Schulverwaltung

Handwritten signatures of Andreas Sturzenegger and Bea Raaflaub. The signature of Andreas Sturzenegger is on the left, and the signature of Bea Raaflaub is on the right.

Andreas Sturzenegger Bea Raaflaub

9. Anhang 1 – Abkürzungen

| Abkürzung | |
|------------------|-----------------------------|
| DaZ | Deutsch als Zweitsprache |
| IF | Integrative Förderung |
| KLP | Klassenlehrperson |
| LP | Lehrperson |
| SHP | Schulischer Heilpädagoge |
| SL | Schulleiter |
| SPD | Schulpsychologischer Dienst |
| VZE | Vollzeiteinheiten |